

**Sitzungsvorlage Nr. 2330/2021**

<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	11.05.2021	öffentlich

**European Energy Award-Maßnahmen 2021**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Klimabündnis und zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg und ermächtigt die Gemeindeverwaltung die Beitrittserklärungen zu vollziehen.
2. Der Gemeinderat beschließt
  - die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz,
  - die Einführung des Energiemanagements für kommunale Gebäude und Anlagen,
  - die Erstellung eines Energieberichts,
  - ein Stufenkonzept für Gebäudesanierungen,

vorbehaltlich einer Zuschussgewährung durch Bundes- oder Landesförderprogramme und ermächtigt die Gemeindeverwaltung zur Beantragung der Fördermittel
3. Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Klimaschutzbeirates. Das weitere Vorgehen ist festzulegen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung einer kommunalen Beschaffungsrichtlinie

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.</b>	5610 0000 / 4271 0003	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		EUR	EUR
Haushaltsansatz:		29.000 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		EUR	EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		EUR	EUR

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2021 auch das Energiepolitische Arbeitspapier (EPAP) 2021-2024 im Rahmen des European Energy Award beschlossen (siehe Anlage).

Aus diesem Arbeitsprogramm sollen 2021 folgende Maßnahmen begonnen und soweit möglich auch abgeschlossen werden (die Ziffern beziehen sich auf das EPAP):

### **1.1.1 – Beitritt zum Klimabündnis**

Seit 1990 arbeiten im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V. mit Sitz in Frankfurt 1.800 Kommunen und Organisationen aus 27 Nationen an der weltweiten Bekämpfung des Klimawandels zusammen. Das Klima-Bündnis ist das größte europäische Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz verschrieben hat. Die Mitglieder, von der kleinen Gemeinde bis hin zu Millionenstadt, verstehen den Klimawandel als eine globale Herausforderung, der lokale Lösungen erfordert. Der Beitritt zum Klimabündnis setzt, zusätzlich zur Verpflichtung für Klimagerechtigkeit in Partnerschaft mit indigenen Völkern einen Beschluss im Gemeinderat voraus, der eine Selbstverpflichtung zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um zehn Prozent alle fünf Jahre enthält. Das entspricht der Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990. Diese hat bei nichterreichten der Werte keine negativen Folgen für die Gemeinde, sondern dient in erster Linie dazu, Anstrengungen zur Zielerreichung im Klimaschutz zu unternehmen und sind analog den Zielwerten seitens der EU oder des Bundes zu verstehen. Außerdem verpflichten sich die Mitgliedsstädte und -gemeinden, auf die Nutzung von Tropenholz zu verzichten, bei ihren öffentlichen Ausschreibungen Tropenholz möglichst auszuschließen und ansonsten auf FSC-zertifizierte Hölzer zu setzen. Diese konkreten Ziele zeichnen das Klima-Bündnis als Netzwerk aus.

Das Klimabündnis ist als Verein mit entsprechender Satzung organisiert. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,0077 €/Einwohner; der Mindestbeitrag (auch für Rudersberg) beträgt 231 € jährlich.

Der Beitrittsprozess ist in drei Schritte unterteilt:

=>Das Kommunalparlament beschließt Mitglied im Klima-Bündnis zu werden und stimmt den Zielen des Klima-Bündnis zu.

=>Die Kommune stellt einen formlosen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im Klima-Bündnis an den Vorstand.

=>Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des neuen Mitglieds.

Weitere Infos zum Klimabündnis auf [www.klimabuendnis.org](http://www.klimabuendnis.org).

### **1.1.1 –Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg**

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz unterstützt. Die Laufzeit wurde bis einschließlich 2021 verlängert, dabei wurden neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein Volumen von rund 27 Millionen Euro. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Ziel der Beitrittserklärung (Anlage) ist die Erreichung einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 bis 2040. Bislang sind 388 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten. Die Beitrittserklärung ist als Anlage beigefügt.

Weitere Informationen zum Klimaschutzpakt unter

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/kommunaler-klimaschutz/klimaschutzpakt/>

### **1.1.2 –Erstellung einer CO2-Bilanz für die Gemeinde**

Ziel einer kommunalen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz ist es, den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in einer Kommune vergleichend darzustellen. Dabei wird aufgezeigt, welche Verbrauchssektoren und Energieträger die größten Anteile haben. Darauf aufbauend können Minderungspotenziale berechnet, Klimaschutzziele quantifiziert und Schwerpunkte bei der Maßnahmenplanung gesetzt werden. Wenn die Bilanz regelmäßig (ca. alle zwei bis drei Jahre) erstellt wird, kann die Entwicklung von Energieverbrauch und Emissionen abgebildet werden. CO<sub>2</sub>-Bilanzen sind damit ein zentraler Baustein des kommunalen Klimaschutzmonitorings und helfen so, die Erreichung der Klimaschutzziele zu überprüfen.

Ein Tool zur Bilanzierung (BICO<sub>2</sub>-BW) wird den Kommunen durch das Land Baden-

Württemberg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Programm Klimaschutz-Plus fördert zudem die Erstellung der Bilanz durch Externe mit einem Zuschuss von 50% der Kosten.

In Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rems-Murr, deren Mitglied die Gemeinde Ruedersberg ist, soll die CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf lt. Angebot auf 4.033,62 € (siehe Anlage), abzüglich möglicher Förderung Klimaschutz-Plus mit 50 % verbleiben für die Gemeinde 2016,81 €.

## **2.1.2 –Einführung Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen**

Für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen wird ein Energiemanagement eingeführt. Das Energiemanagement dient der systematischen und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung. Hierzu werden alle relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen erfasst und in einem jährlichen Energiebericht dargestellt. Dies betrifft z. B. Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Kläranlagen, und die Energieversorgung.

Zentrale Leistung im Energiemanagement ist eine Gebäudebewertung, die auf Basis einer systematischen Analyse mehrerer Gebäude und Liegenschaften einen Überblick über den energetischen Zustand der Gebäude liefert. Sie macht deutlich, bei welchen Liegenschaften Handlungsbedarf besteht und enthält eine Schätzung der Investitionskosten. Daraus wird eine Prioritätenliste der Klimaschutzmaßnahmen abgeleitet, die technisch und wirtschaftlich am effektivsten umzusetzen sind.

Die Einführung eines Energiemanagements durch die Beauftragung von externen Dienstleistern wird im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Förderung für Kommunen für den Klimaschutz durch den Bund) gefördert. Förderfähig ist zudem Messtechnik, die in einem unmittelbaren Bezug zum Energiemanagement steht. Die Förderquote des Bundes beträgt 50%. Das Land bietet ebenfalls Leistungen über Förderprogramme, z. B. Klimaschutz Plus, je nach Sachverhalt, an. Ein Angebot vom für uns im EEA tätigen Energiebüro ist angefordert und wird zur Sitzung vorgelegt.

## **2.1.3 – Erstellung eines Energieberichts**

Der Energiebericht ist, ähnlich der CO<sub>2</sub>-Bilanz ein wichtiges Monitoringinstrument, das die Entwicklung hinsichtlich der Energieverbräuche in unterschiedlichen Bereichen (vgl. 2.1.2) darstellt. Die Entwicklung derselben, vor allem vor bzw. nach der Durchführung von energetischen Maßnahmen ist eine Kernaussage des Berichts. Diese umfassen z. B. Energiekosten, Angaben zu Energieverbrauchern, Energiekennzahlen (Vergleichbarkeit), Energieprognosen, Einsparziele oder die tatsächliche Zielerreichung. Ein Angebot vom für uns im EEA tätigen Energiebüro ist angefordert und wird zur Sitzung vorgelegt.

## **2.1.4 –Stufenkonzept für Gebäudesanierung**

Die Einführung eines Energiemanagements als auch die Erstellung von Energieberichten stellen die Grundlage für weitere Maßnahmen für gemeindeeigene Gebäude, die innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahren saniert werden sollen, dar. Die Vorgehensweise, jetzt zeitgleich bei allen Liegenschaften eine detaillierten Untersuchung durchzuführen, wird als nicht zielführend erachtet. Dieses Gutachten würde im Moment nicht unerheblich Haushaltsmittel binden. Ob die jetzt festgestellten Maßnahmen in mittel- oder längerfristigen Zeiträumen dann noch Gültigkeit haben, ist zu hinterfragen. Vielmehr erachtet es die Gemeindeverwaltung nach Vorgesprächen im EEA als sinnvoll, im Rahmen der globalen Beurteilung und unter Berücksichtigung der Kennzahlen, die Liegenschaften in Sanierungszeiträume einzuteilen und dann, wenn die Sanierung (laut Stufenkonzept) konkret ansteht, die Detailbetrachtung durchzuführen. Für die Zuweisung in Sanierungszeiträume empfiehlt sich die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes, welches dann auch unterschiedliche Dringlichkeiten und Gesichtspunkte oder Synergieeffekte, berücksichtigen kann. Diese Form der Energiebe-

ratung soll wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzeigen und darstellen und ist somit ein wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung der Sanierungen für den Gemeinderat. Dieses Konzept ist im engen Zusammenhang mit dem Energiemanagement und dem Energiebericht zu sehen und soll jährlich dem aktuellen Sachstand bzw. Erfordernissen angepasst werden. Ein Angebot vom für uns im EEA tätigen Energiebüro ist angefordert und wird zur Sitzung vorgelegt.

### **5.1.2 – Gründung eines Klimaschutzbeirates**

Ziel der Einrichtung eines Klimaschutzbeirates als beratendes Gremium ist es, das vor Ort vorhandene Engagement und Wissen in der Bürgerschaft einzubinden und dieses für die Weiterentwicklung der kommunalen Klimaschutzstrategie zu nutzen. Der Beirat soll klimarelevanten Aktivitäten der Gemeinde begleiten sowie Anregungen und Einschätzungen in die kommunale Klimaschutzdiskussion einbringen. Durch die Gründung des Klimaschutzbeirats soll ein stetiger Dialog gefördert und eine „klimapolitische Denkfabrik“ zur Vorbereitung, Beratung und Stellungnahme zu energie- und klimaschutzrelevanten Themen installiert werden.

Über die Zusammensetzung ist im Gemeinderat zu entscheiden. Der Vorsitzende ist, wie bei allen Ausschüssen, der Bürgermeister. Des Weiteren sollte jede Gemeinderatsfraktion ein Mitglied entsendenden, damit der dauerhafte Informationsaustausch zwischen den Gremien gegeben ist. Die Anzahl der Mitglieder ist frei wählbar, bei der Größe sollte darauf geachtet werden, dass konkrete Sacharbeit ermöglicht wird. Die weitere Besetzung könnte über die Nennung von Personen durch die Gemeinderatsfraktionen erfolgen und/oder über einen Aufruf im Büttel zur Gewinnung von Bürger\*innen die sich dem Thema verbunden fühlen bzw. fachliche Kompetenzen haben, erfolgen. Sofern Bedarf gesehen wird, kann eine Beirats- oder Geschäftsordnung beschlossen werden. Die Geschäftsführung des Beirats könnte beim Klimamanager angesiedelt werden.

### **5.2.4 – Erarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie für die Gemeindeverwaltung**

Die Frage der Ausgestaltung einer kommunalen Beschaffungsrichtlinie, die den aktuellen Anforderungen entsprechen soll, richtet sich nicht (mehr) ausschließlich nach den Produktkosten, sondern hat in vielen Bereichen noch andere Fragestellungen. Diese können sowohl im Bereich sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte (z. B. Thema Kinderarbeit), dem örtlichen Bezug (Wirtschaftsförderung) oder im Bereich der Nachhaltigkeit (Preisverhältnis zur Nutzungsdauer etc.), liegen. Der monetäre Gesichtspunkt (...am billigsten) weicht immer mehr der Produktbetrachtung unter einem ganzheitlichen Ansatz. Die Schwierigkeit ist allerdings, diese Sachverhalte so in einer Beschaffungsrichtlinie zu fassen, dass diesen Ansprüchen genüge getan wird und die Gemeindeverwaltung diese künftig mit einem angemessenen Aufwand durchführen kann. Natürlich gibt es „No Gos“ wie die Beschaffung von Artikeln aus nicht zertifiziertem Tropenholz oder die Rückkehr zu chlorgebleichtem Papier. Diese Zeiten gehören der Vergangenheit an, die Spielräume dazwischen gilt es zu definieren. Die Gemeindeverwaltung wird einen entsprechenden Entwurf für den Gemeinderat erarbeiten und dabei mit einigen praktikablen Bereichen einer Beschaffungsrichtlinie beginnen und diese Zug um Zug erweitern.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat mit dem Beitrag zum European Energy Award den Klimaschutz im kommunalen Handeln verankert. Die genannten Maßnahmen aus dem Energiepolitischen Arbeitspapier für 2021-2024 sind geeignet, die Klimaschutzziele der Gemeinde und des European Energy Award zu erreichen. Entsprechend einer Mitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg können Mittel aus Landesförderprogrammen erst ab Sommer diesen Jahres wieder beantragt werden, da die L-Bank derzeit mit der Auszahlung der Coronahilfen überlastet ist.

Anlage/n:

2.1.2-20-A053 Angebot Beratung bei der Einführung eines Energiemanagements

Rudersberg

2.1.3-20-A051 Angebot Energiebericht Rudersberg

2.1.4-20-A052 Angebot Sanierungsfahrplan Rudersberg

Angebot CO<sub>2</sub>-Bilanz n<sub>ö</sub>

EPAP Rudersberg 2021-2024 GR 26.01.21

Klimaschutzpakt-unterstuetzende-Erklaerung